

Sozialraumorientierung als ganzheitlicher Organisationsansatz im Jugend- und Sozialbereich

**Überlegungen zu einer Neuausrichtung der
Jugendhilfe in der Stadt Norderstedt**





Einleitung

Im Zuge des Status einer großen kreisangehörigen Stadt wurden die Aufgaben des örtlichen Jugendhilfeträgers im Jahr 2006 vom Kreis Segeberg auf die Stadt Norderstedt übertragen. Nachdem in den folgenden Jahren die Angebote der öffentlichen und freien Jugendhilfe vor Ort gut ausgebaut und gut vernetzt wurden, ist der Zeitpunkt gekommen, die bisherigen Erfahrungen und Strukturen zu analysieren und mit neuen Konzepten weiter zu entwickeln.

Mit der Umstellung auf ein sozialräumliches Konzept können neue Wege in der Jugendhilfe beschritten werden. Voraussetzung ist, dass Betroffene als aktiver Teil des Hilfeplanprozesses wahrgenommen, dass ihre Wünsche und Ziele respektiert und als Antriebskraft für Veränderungsprozesse genutzt werden. Die Sicht auf den gesamten Sozialraum kann dazu führen, dass Hilfen nicht mehr einzelfallorientiert „abgearbeitet“ werden, sondern dass die Ressourcen des Umfelds dazu beitragen, dass aus einem Fall nicht ein Fall wird. Jugendhilfe wird damit zu einem Mix von Angeboten aus professionellen, individuellen und niedrigschwelligen Maßnahmen weiter entwickelt. Gleichzeitig sind damit neue Herausforderungen in Hinblick auf die Flexibilität von Angeboten und die Kreativität bei der Entwicklung von passgenauen Hilfen verbunden.

1. Analyse

Die Jugendhilfe in der Stadt Norderstedt ist bislang zum wesentlichen Teil als **klassische Einzelfallhilfe** strukturiert. Lediglich in Glashütte wird mit dem neugeschaffenen Familienzentrum, das sich in Trägerschaft des Sozialwerks befindet, in einem kleinen Umfang ein gemeinwesenorientierter Ansatz verfolgt. Im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe werden vor allem folgende Leistungen nach dem KJHG erbracht:

- Einzelfallberatung
- Inobhutnahme
- Familiengerichtshilfe
- Jugendgerichtshilfe
- Vormundschaften
- Pflegekinderwesen
- Wirtschaftliche Jugendhilfe

Eigene Dienste hält das Jugendamt nicht vor, so dass alle Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35a SGB VIII) durch Dritte erbracht werden. Der Großteil der erzieherischen Hilfen findet in der Stadt durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe statt, ein kleinerer Teil, insbesondere im stationären Bereich, wird durch auswärtige Einrichtungen erbracht. Das Hilfeangebot in der Stadt Norderstedt umfasst vor allem folgende Maßnahmen:

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsberatung
- Tagesgruppen für Kinder und Jugendhilfe
- Erziehungsbeistand



Heimerziehung
Frühe Hilfen
Frühförderung

Entwicklung der Fallzahlen

laufend am 31.12.	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Ambulante Erziehungshilfen						
§ 27 Sonstige Hilfen zur Erziehung (einschl. System.Berat.)	15	15	13	20	14	16
§ 28 Erziehungsberatung	308	292	243	237	208	208
§ 30 Erziehungsbeistandschaften / Betreuungsweisungen	23	29	27	32	33	47
§ 35 und 35/41 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	9	10	11	10	17	8
§ 35a und 35a/41 Eingliederungshilfe	34	29	28	29	19	15
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe (alle Kinder in der Familie)	46	51	78	99	155	178
Gesamt	435	426	400	427	446	472
Teilstationäre Hilfen						
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	7	5	5	6	9	6
§ 35a und 35a/41 Eingliederungshilfe	8	12	16	16	5	3
Gesamt	15	17	21	22	14	9
Stationäre Hilfen gemäß KJHG						
§ 33 und 33/41 Vollzeitpflege	42	51	47	44	48	49
§ 34 und 34/41 Heimerziehung	32	30	44	52	44	47
Gesamt	74	81	91	96	92	96

Deutlich wird, dass vor allem ambulante Hilfen wie Beistandschaften und Sozialpädagogische Familienhilfe stark angestiegen sind. Die Ursachen dürften vor allem in vorbeugenden Maßnahmen zum Kinderschutz liegen, für die aufgrund der bundesweit bekannten gewordenen Todesfälle aufgrund von Vernachlässigungen eine erhöhte Sensibilität vorhanden ist.

Die **Ausgabensituation** (Fachbereich Jugend, ohne offene Jugendarbeit inkl. Personal- und Personalnebenkosten) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



2007	2008	2009	2010
4,979 Mio. Euro	5,794 Mio. Euro	6,460 Mio. Euro	6,969 Mio. Euro

Dabei folgt die Stadt Norderstedt einem bundesweiten Trend, der allein im Jahr 2009 zu einem Anstieg der Jugendhilfeausgaben um knapp 11 Prozent, in Schleswig-Holstein sogar von knapp 13 Prozent geführt hat¹. Gleichzeitig wird nur ein Teil der Kosten vom Kreis Segeberg übernommen, so dass die Stadt neben der Kreisumlage auch noch einen Teil der Jugendhilfe eigenständig finanziert.

Die Angebotsstruktur ist umfassend und vielfältig. Darüber hinaus besteht eine gute Vernetzung der einzelnen Dienstleister im Stadtgebiet, und es findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch in folgenden Arbeitskreisen statt:

Regionaler Sozialer Arbeitskreis

Psychosozialer Arbeitskreis

Auch die Kontakte zu anderen sozialen oder Bildungseinrichtungen, wie z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Schuldner- oder Suchtberatung, sind seit Jahren gewachsen und gut etabliert.

2. Sozialraumorientierung

1. Wurzeln in der Gemeinwesenarbeit

Als ein früher Vorläufer der Sozialraumorientierung wird vielfach die Gemeinwesenarbeit bezeichnet, die neben der Einzelfallhilfe und der Gruppenarbeit zu den klassischen Methoden der Sozialen Arbeit gehört. In den Jahren um 1970/1980 wurden in problematischen Stadtteilen vor allem Stellen für Gemeinwesenarbeiter geschaffen, die aber in den Folgejahren häufig wieder gestrichen wurden. Die Gründe hierfür waren vielfältig, sie lagen nicht nur in fehlenden finanziellen Ressourcen begründet sondern oft auch in einer unklaren Ziel- und Aufgabenstellung. In der Praxis waren die Gemeinwesenarbeiter häufig Einzelkämpfer, die zwar Bezug zu den Bewohner/innen im Quartier hatten aber wenig mit anderen sozialen Dienstleistern vor Ort vernetzt waren.

Sozialraumorientierung ist aber keine Methode, sondern ein Konzept, das mit mehreren Methoden wie z.B. der Gemeinwesenarbeit aber auch der Einzelfallhilfe arbeitet.

Die Sozialraumorientierung wurde ursprünglich als Fachkonzept „Stadtteilbezogene

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr.477 vom 20.12.2001



Soziale Arbeit“ an der Universität Essen entwickelt. Dabei „zielt Sozialraumorientierte Soziale Arbeit auf die Veränderung bzw. Gestaltung sozialer Räume und nicht auf die wie auch immer geartete gezielte psychische Struktur von Menschen. Der soziale Raum ist der zentrale Fokus für soziale Arbeit.“² Der Sozialraum wird hier nicht als feststehender, klar abgegrenzter Raum gesehen, sondern im Mittelpunkt stehen die Beziehungen, die Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen entwickeln. So kann der Sozialraum eines jungen, mobilen Menschen wesentlich größer sein als der Sozialraum eines bewegungseingeschränkten Rentners. Die Sozialraumperspektive eines Menschen „bezieht sich also nicht primär auf psychisch-materielle Objekte, auf das, was wir alltagssprachlich ‚Orte‘, ‚Plätze‘ oder auch ‚Räume‘ nennen: Gebäude, Straßen, Stadtteile“³, sondern auf die Beziehungen der Menschen untereinander und auf die sozialen Verhältnisse. Gleichwohl sind Sozialräume auch immer davon abhängig, was an sozialer Infrastruktur und Verkehrswegen in einem Gemeinwesen vorgehalten wird.

2. Die Prinzipien von Sozialraumorientierung

Ein wichtiger Grundsatz in der sozialräumlichen Arbeit besteht darin, dass sich die Ziele an dem Willen, den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen ausrichten müssen. Das heißt, nicht die Fachleute überlegen, was könnte gut sein für Familie X, sondern die eigenen Ziele der Familie sind wichtige Elemente bei der Gestaltung des Hilfeprozesses. „Fördern und fordern“ ist seit der Hartz IV-Reform ein gängiges Prinzip der Hilfestellung im sozialen Leistungstatbestand. Vergessen wird dabei häufig, dass eine Mitwirkung von Klient/innen nur begrenzt über finanzielle Restriktionen zu erreichen ist. Ein wesentlicher Beweggrund für Veränderungen ist der menschliche Wille.⁴ So wird man einen Raucher noch so oft darauf hinweisen können, dass Tabak schädlich für die Gesundheit ist, er wird erst dann mit dem Rauchen aufhören, wenn sein eigener Wille ihn dazu motiviert. Der menschliche Wille ist also eine aktive Ressource im Hilfeplanprozess; der sozialpädagogische Erfolg ist nur über die Mitwirkung der beteiligten Menschen zu erreichen.

In dem bisherigen System der Einzelfallhilfe werden die gewährten Hilfen in erster Linie an dem auf dem Markt vorhandenen Angebot ausgewählt, d.h. die individuellen Bedarfe der Kinder und Familien werden den Angeboten angepasst. Zudem bestehen viele Hilfen nebeneinander, ohne dass sie miteinander vernetzt

² Wolfgang Hinte, Helga Treeß, Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe, Weinheim und München 2007

³ Fabian Kessl, Christian Reutlinger, Sozialraum, Wiesbaden 2010

⁴Zur Bedeutung des Willens bei dem Erfolg von Jugendhilfemaßnahmen vgl. auch Prof. Dr. Wolfgang Hinte, Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe, Vortrag März 2003



sind. In dem Theoriekonzept der Sozialraumorientierung wird dagegen davon ausgegangen, „dass eine sozialpädagogische Einzelfallorientierung, die den Kontext vernachlässigt und zudem den Fall aufgrund bestimmter institutioneller Gegebenheiten in Einzelteile aufspaltet – zum Beispiel sozialpädagogische Familienhilfe aufgrund der einen Diagnose hier, Erziehungsberatung aufgrund einer zweiten Diagnose und Nachmittagsbetreuung aufgrund einer dritten Diagnose woanders – nicht wünschenswert ist“⁵. Gefragt ist also eine ganzheitliche systemische Sichtweise, die Analysefähigkeit, Kreativität, Querdenken und Vernetzung erfordert.

Dazu gehört, dass man sich an den Stärken und nicht an den Defiziten der Klient/innen orientiert. Denn es gilt, die Ressourcen der Menschen zu aktivieren und die Eigenverantwortung zu stärken. Dies setzt einen Umgang auf Augenhöhe voraus, der unterschiedliche Lebensstile – sofern damit keine Beeinträchtigung Dritter verbunden – nicht bewertet sondern respektiert. Bei den Ressourcen stehen nicht nur die personalen Ressourcen beispielsweise einer Familie im Fokus sondern auch die sozialen Ressourcen (gibt es Freunde, Verwandte, Nachbarn?), die materiellen Ressourcen (Einkommen, Besitz) und auch die Ressourcen im Sozialraum (angefangen von den Verkehrswegen über Einkaufsmöglichkeiten bis hin zu Schulen, Kindergärten, Begegnungsstätten). Dieser Ansatz steht im Widerspruch zur Systematik unserer Sozialgesetzgebung, die als Voraussetzung für die Hilfestellung die differenzierte Beschreibung eines Defizits erfordert. So ist in der Jugendhilfe ein „Fall“ erst ein „Fall“, wenn eine Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 – 35a KJHG gewährt wird. Dabei könnten häufig schon im Vorfeld auch durch niedrigschwellige – vielleicht sogar nichtprofessionelle Hilfen dazu beitragen, dass eine Hilfe zur Erziehung gar nicht erst beantragt werden muss.

Der Nutzung des Sozialraums als Ressource kommt eine hohe Bedeutung zu, denn anstelle von familiären Strukturen, die immer weiter zurückgehen, treten Netzwerke mit Menschen aus dem sozialen Umfeld. So entwickelt sich bei Familien über die Kinder häufig ein neues persönliches Umfeld. Angefangen vom Wickel-Kurs über das Baby-Turnen bis hin zu Kindergarten und Schule gibt es bei vielen Familien ein Eltern-Netzwerk, das auch in Krisenzeiten unterstützend wirken kann. Auch Vereine, Verbände, Kirchen, Institutionen bis hin zu Unternehmen können ein wichtiger Bestandteil der sozialräumigen Ressourcen darstellen.

Die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements ist in den letzten Jahren zunehmend erkannt und zum Teil auch mit Förderprogrammen untersucht und forciert worden. Rund 37 Prozent aller Bundesbürger sind ehrenamtlich tätig, wobei

⁵ Fabian Kessl, Christian Reutlinger, a.a.O.



für die meisten im Vordergrund steht, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken⁶. Dabei sollen nicht Ehrenamtliche aus rein finanziellen Gründen die Arbeit übernehmen, sondern im Vordergrund steht die Integration in die Gesellschaft. Klaus Dörner spricht in diesem Zusammenhang vom „Bürger-Profi-Mix - also so viel Bürger wie möglich und so viel Profis wie nötig“.⁷

Ein weiteres Prinzip besteht darin, dass die Fachkräfte nicht stellvertretend für Menschen handeln, die in der Lage sind, diese Schritte eigenständig zu unternehmen. Es geht also darum, Menschen zur Selbsttätigkeit zu aktivieren, in dem Selbsthilfe und Eigeninitiative unterstützt werden. „Würde erhalten Menschen nicht dadurch, dass sie alimentiert werden, Leistungen erhalten oder mildtätige Gaben sondern vielmehr dadurch, dass sie unter Aufbietung eigener Kräfte (und durchaus unter Nutzung sozialstaatlicher Leistungen und sozialarbeiterischem Beistand) prekäre Lebenssituationen meistern, so dass sie rückblickend sagen können: ‚Das habe ich selbst geschafft!‘“⁸ Grundsätzlich kann man von den Entwicklungen in der Behindertenhilfe etwas lernen. Wer einmal erlebt, wie Menschen mit Behinderungen, insbesondere auch mit Lernschwierigkeiten, ihre eigenen Interessen in die Hand nehmen und dafür streiten können, dem wird deutlich, dass Beteiligung keine sozialpädagogisch organisierte Veranstaltung sein darf sondern alltägliche Partizipation an Gesellschaft bedeutet.

Nicht nur im Bereich von Menschen mit Behinderungen ist Inklusion ein wichtiges gesellschaftliches Ziel. Auch in der Jugendhilfe sollte uns bewusst sein, dass wir jedes Kind, das wir aussondern, mühsam wieder eingliedern müssen. Deswegen gilt es, die Regeleinrichtungen zu stärken, in dem z.B. die notwendigen Hilfen in den vorhandenen Institutionen stattfinden. Häufig sagen zudem manche Berichte über Kinder und Jugendliche, die zu Hilfemaßnahmen führen, mehr über die Einstellungen der Verfasser aus als über die Persönlichkeit der Betroffenen. Werden Kinder tatsächlich immer schwieriger oder haben sich die Lebensverhältnisse in den letzten Jahrzehnten so dramatisch verändert, dass Kinder kaum noch unbeobachtete Freiräume haben? Und gibt es auch „normale“ Kinder oder ist es nicht so, dass viele Kinder im Laufe ihrer Entwicklung schwierige Phasen haben und dass es manchmal Zufall ist, ob sie professionelle Hilfen bekommen oder nicht? Unbestritten ist sicher, dass sich Familien mit materiellen Ressourcen häufig diese Hilfen auch eigenständig organisieren ohne auf die Unterstützung des Jugendamtes zurückzugreifen.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist keine neue Erfindung, die im

⁶ www.initiative-zivilengagement.de, 15.02.11

⁷ Klaus Dörner - "Nur Bürger integrieren Bürger", Soziale Psychiatrie Nr. 128 - Heft 2, April 20

⁸ Wolfgang Hinte, Helga Treeß, aaO



Zusammenhang mit der Sozialraumorientierung steht. Es wäre zu einfach, dieses Ziel nur auf finanzielle Einsparungen zu reduzieren, die mit kostengünstigeren ambulanten Angeboten erreicht werden können. Denn auch damit können inklusive Ziele verfolgt werden, können Wege gefunden werden, damit Kinder in ihrem gewohnten Umfeld aufwachsen können.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, auch die stationären Angebote vor Ort in ein sozialräumliches Konzept mit einzubeziehen. Allerdings zeigen Erfahrungen, dass es hoch integrative Fähigkeiten des Fachpersonals braucht, damit sich z.B. Jugendwohngruppen nicht zu „schwierigen Nachbar/innen“⁹ entwickeln. Aber was im Behindertenbereich seit Jahren Standard ist und sich bewährt hat - wie die Wohngruppe im Einfamilienhausgebiet - sollte auch im Bereich der Jugendhilfe möglich sein.

3. Methodische Prinzipien

In der sozialraumorientierten Arbeit werden drei methodische Prinzipien unterschieden:

- fallspezifische Arbeit
- fallübergreifende Arbeit
- fallunspezifische Arbeit

Erstmals beschrieben wurden diese drei Prinzipien in einer KGST-Studie im Jahr 1998:

„Fallspezifische Arbeit: Dies sind Tätigkeiten, die sich direkt und unmittelbar auf einen Fall beziehen. Dabei hat man vor dem Hintergrund eines einseitig individuumsbezogenen Verständnisses von Beratung und Therapie, den einzelnen Menschen, allenfalls die jeweilige Familie im Blick und versucht, über ein bestimmtes Spektrum an methodischen auf das Individuum oder die Familie bezogenen Interventionen, den Fall zu bearbeiten.

Fallübergreifende Arbeit: Dies meint solche Tätigkeiten, durch die, durchaus mit Blick auf den Fall, also anlassbezogen, die Ressourcen des sozialen Raumes, etwa Nachbarschaft, Cliques etc., genutzt werden zur Unterstützung des jeweiligen Kindes oder der Familie. Also eine weniger beraterisch therapeutische Tätigkeit, als eher organisierende, koordinierende und vernetzende Funktionen (Case-Management).

Fallunspezifische Arbeit: Tätigkeiten auf dieser Ebene sind nicht einem spezifischen Einzelfall zuzuordnen, sondern geschehen zu einem Zeitpunkt, da die Fachkräfte noch nicht absehen können, für welchen späteren Fall sie die jeweilige Ressource benötigen werden. Hierzu zählen insbesondere die Aneignung

⁹ Wolfgang Hinte, Helga Treeß, aaO



von Kenntnissen über den sozialen Raum, die Einbindung in das Netz der Fachkräfte im Wohnquartier, der Aufbau von Kontakten zu Institutionen außerhalb des sozialen Bereichs zu Vereinen, Bürgergruppen usw..¹⁰

Mit diesen Prinzipien vermischen sich bisherige Standardmethoden der Sozialen Arbeit. Denn es gilt nicht nur, einzelfallorientierte Hilfen zu leisten sondern das Leben im Sozialraum so zu gestalten, das möglichst wenige professionelle Hilfen erforderlich sind.

4. Rahmenbedingungen

▪ Sozialraumgröße

In der Fachliteratur werden für die Größe eines Sozialraums Einwohnerzahlen zwischen 20.000 und 70.000 Einwohner/innen genannt. Für die direkte Arbeit mit den Bewohner/innen wird von 3.000 bis 15.000 Einwohner/innen ausgegangen. Entscheidend für den Zuschnitt eines Sozialraums sind nicht die Einwohnerzahlen sondern die sozialen Beziehungen innerhalb eines Wohngebietes. Diese entwickeln sich nicht nur über Institutionen wie Schulen, Kindergärten, Freizeiteinrichtungen, Kirchen sondern auch durch Verkehrswege, Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungsangebote etc., die von den Bewohner/innen genutzt werden. Im Idealfall sind gewachsene Stadtteile als Sozialräume zu betrachten, aber häufig orientieren sich die Menschen in einem Quartier auch stadtteilübergreifend, wenn z.B. Hauptverkehrsstraßen zu Teilungen von planerischen Stadtteilen führen.

Für Norderstedt kann es sinnvoll sein, sich zum Teil an den klassischen Stadtteilen zu orientieren (z.B. in Garstedt), zum Teil aber auch neue Zuschneidungen vorzunehmen (z.B. Ulzburger Straße oder Friedrichsgaber Weg als Trennung der Stadtteile Harksheide und Norderstedt-Mitte). Eine erste Orientierung kann hier die Zuschneidung der 16 Bezirke für die Erstellung eines Sozialatlas geben.

▪ Gründung eines Trägerverbundes

Für eine erfolgreiche Arbeit im Sozialraum ist es erforderlich, die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern neu zu konzipieren – über die bestehenden Organisationsstrukturen hinweg. In den ersten Jahren der praktischen Umsetzung von Sozialraumkonzepten führte dies dazu, dass nach einem Interessensbekundungsverfahren einem Träger der freien Jugendhilfe die Trägerschaft für einen Sozialraum übertragen wurde. Mittlerweile gibt es – auch nach Klagen von Konkurrenten – Konzepte, die einen Trägerverbund vorsehen. Damit kann auch die bestehende Vielfalt der Angebotsstruktur in der Jugendhilfe

¹⁰ KGST-Bericht: Kontraktmanagement zwischen öffentlichen und freien Trägern in der Jugendhilfe (B 12/1998)



gewährleisten, allerdings ist der Steuerungs- und Abstimmungsbedarf etwas höher.

▪ Sozialraumteams und Steuerungsebenen

Für die Arbeit mit den Bewohner/innen in den jeweiligen Quartieren werden Sozialraumteams gebildet, die sich aus den Mitarbeiter/innen der freien Träger und der öffentlichen Jugendhilfe zusammensetzen. Diese Teams arbeiten sowohl fallspezifisch als auch fallunspezifisch und fallübergreifend. Ebenfalls obliegt dem Regionalteam die Steuerung des Sozialraumbudgets. Hierzu kann es sinnvoll und notwendig sein, die Mitarbeiter/innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe einzelnen Teams zuzuordnen.

Gleichzeitig bedarf es weiterer Steuerungsebenen, z.B. in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den freien Trägern, zur Steuerung von Qualität und Finanzen.

5. Finanzierung

Die Umstellung von Sozialraumbudgets wird dazu führen, dass die vorhandenen Mittel anders als in der Vergangenheit verteilt werden. Während das bisherige System vorsieht, dass Hilfen erst gewährt werden, wenn ein Hilfebedarf nach §§ 27 bis 35a SGB VIII festgestellt wurde, können mit einem Budget auch niedrigschwellige Hilfen gewährt werden. Dies kann zu einer besseren Prävention führen und dazu beitragen, dass teure stationäre Unterbringungen vermieden werden.

Bei der Verteilung der Mittel kann man sich zunächst an den bisherigen Jugendhilfeausgaben orientieren. Langfristig macht es Sinn, Indikatoren zu entwickeln, die auf Sozialraumdaten basieren. Grundsätzlich sollten nicht alle Jugendhilfemittel direkt in die Sozialraumteams fließen, sondern ein bestimmter Prozentsatz sollte für stadtteilübergreifende Projekte aber auch für unvorhergesehene Ausgaben zentral verwaltet werden.

Bei der Finanzierung im Rahmen eines Budgets sollten Anreize geschaffen werden, z.B. indem die Träger einen Teil der nicht verbrauchten Mittel für Aktivitäten im Sozialraum verwenden können. Damit obliegt die Steuerung dem Sozialraumteam, gleichzeitig können Gemeinwesenprojekte, die zur sozialen Attraktivität des Quartiers beitragen, finanziert werden.

3. Überlegungen für die Stadt Norderstedt

Aufgrund der überschaubaren städtischen Strukturen kann die Einführung einer sozialräumlichen Arbeitsweise und Organisationsstruktur grundsätzlich als geeignet und angemessen betrachtet werden. Neben der „klassischen“ Sozialraumorientierung im Bereich der Jugendhilfe ist es sinnvoll, auch andere Diskussionsprozesse im Stadtbereich



aufzugreifen und im Kontext der Sozialraumorientierung zu entwickeln. Zu nennen sind hier insbesondere Überlegungen für eine generationsübergreifende Begegnungsstätte, Familienstätten, Initiativen zur Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements aber auch Konzepte aus dem Stadtplanungskonzept, wie dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK).

Da die Übernahme der Jugendhilfeplanung vom Kreis Segeberg zu den anstehenden Aufgaben gehört, bietet es sich an, im Rahmen des erforderlichen Planungsprozesses die Umstellung auf ein Sozialraumkonzept in den Mittelpunkt zu stellen.

Für die Umsetzung des Konzeptes ist eine vertrauensvolle, konstruktive Zusammenarbeit zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe unabdingbar. Deshalb ist es sinnvoll, die freien Träger von Anfang an in die Umsetzungsüberlegungen mit einzubeziehen.

4. Weiteres Vorgehen

Zum weiteren Vorgehen werden folgende Schritte vorgeschlagen:

- Erarbeiten einer Vorlage für den Jugendhilfeausschuss
Inhalte: Konzeptvorstellungen, mögliche Umsetzungsschritte
- Vorstellen der Überlegungen auf einer Dienstbesprechung im Jugendamt
- Einladen von Experten
- Gespräche mit den Freien Trägern
- Kostenermittlung für eine externe Begleitung
- Erstellen eines Zeitplans
- Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss
- Einwerben der Mittel in den Haushalt für die Begleitung des Prozesses und die fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter/innen
- Beginn der Umsetzungsphase

5. Schlussbetrachtung

Die vorliegenden Praxisberichte aus dem Landkreis Nordfriesland und den Städten Celle und Neuenkirchen (um nur einige zu nennen) machen deutlich, dass es sich lohnt neue Wege zu gehen. Nicht nur, weil die finanziellen Ressourcen endlich sind sondern auch, weil Integration und Unterstützung nicht allein mit professionellen Mitteln erreicht werden können. Erfolgreiche Sozialarbeit braucht das Gemeinwesen – und das Gemeinwesen braucht professionelle Sozialarbeit, die unterstützend, aber nicht ersetzend tätig ist. Gleichzeitig geht es darum, Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf auf Augenhöhe zu betrachten und mit ihnen gemeinsam Lösungswege und –schritte zu erarbeiten.